



**Pflanzenschutzdienst
des Landes Brandenburg**

Pflanzenschutzinformation

Pflanzengesundheitskontrolle 01/2016

Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: (033702) 2113629
Fax: (0331) 275483984
pflanzengesundheit@lelf.brandenburg.de

Bearbeiter: Herr Pfannenstill

11.04.2016

***Xylella fastidiosa* - Feuerbakterium Gefährdung verschiedenster Pflanzenarten**

An der Südspitze Italiens, in der Region Apulien mussten auf Grund des Befalls mit dem Bakterium *Xylella fastidiosa* tausende Olivenbäume gefällt werden. Inzwischen hat das Bakterium auch Korsika und die französischen Alpen erreicht. Auch für einheimische Arten ist die Gefahr des Befalls mit dem Bakterium sehr groß. Die Krankheiten die durch das Bakterium übertragen werden können sind z.B. als **Pierce' disease an Wein**, **Peach phony disease an Pfirsich** oder **bacterial leaf scorch disease an Eiche** bekannt. In den USA und Brasilien sorgt dieses Bakterium regelmäßig für den Ausfall eines Großteils der Zitrusenernte.

Die Gefährlichkeit des Bakteriums liegt in der Möglichkeit einen sehr großen Kreis von Wirtspflanzenarten (mehrere hundert) zu befallen, der weiter wächst. Deshalb wurde der [Durchführungsbeschluss 2015/789/EU](#) der Kommission vom 18. Mai 2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* mehrmalig geändert und der jeweils aktuellen Situation angepasst.

Die Hauptwirtspflanzenarten in Deutschland/Brandenburg und zugehörige Symptome sind:

- *Quercus spp.*, *Plantanus occidentalis*, *Morus rubra*: Bäume mit auffälligen Blattverfärbungen, vom Rand beginnend, gelb oder cyan-rot bis einem deutlichen gelben oder grauen Hof zum gesunden Blattgewebe, meist alle Blätter an einem Ast betroffen
- *Prunus persicae*: Bäume mit vermindertem Wachstum der neuen Triebe, vorzeitige Blüte, Blüten und Blätter bleiben länger an Trieben als normal
- *Prunus domestica*, *Prunus dulcis*: Bäume mit verdächtigen Symptomen (chlorotische oder bronzefarbene Verfärbung, beginnend am Blattrand)
- Büsche/Zierpflanzen: *Buxus sempervirens*, *Crataegus Tourn. ex. L.*, *Viburnum tinus*, *Magnolia grandiflora L.*, *Euphorbia pulcherrima Wild. ex Klotzsch*

(Quelle: Monitoringprogramm Schadorganismen 2015 – Erhebungsplan (Stand März 2014) – *Xylella fastidiosa*)

Das Bakterium siedelt im Xylem der Pflanzen und verursacht die Verstopfung der Leitungsbahnen. Damit sind die Wege zur Versorgung mit Wasser und den darin gelösten Nährstoffen verschlossen.

Unterschieden werden 4 Unterarten von *X. fastidiosa*. Übertragen wird das Bakterium durch Zikaden. Die in den USA und Brasilien relevanten Vektoren kommen in Europa nicht vor oder sind noch nicht nachgewiesen worden. Ob sich *X. fastidiosa* erfolgreich etablieren kann, liegt in der Kombination Unterart des Bakteriums, Vorkommen entsprechender Zikadenarten und anfälliger Wirtspflanze.

Die **Symptome** variieren in Abhängigkeit von der Wirtspflanze und der Unterart. **Wenn** Symptome ausgeprägt werden, ist für alle charakteristisch, dass als beginnende Anzeichen für die Krankheit leichte Chlorosen oder bronzartige Verfärbungen festgestellt werden können. Sie beginnen am Blattrand oder von den Blattspitzen her, werden wässrig, bevor sie braun werden und völlig vertrocknen. An Bäumen und Sträuchern sind meist gleichzeitig alle Blätter an einzelnen Zweigen betroffen.

(Quelle: Monitoringprogramm Schadorganismen 2015 – Erhebungsplan (Stand März 2014) – *Xylella fastidiosa*).

Das Bakterium ist im Frühstadium der Infizierung nicht nachweisbar. Symptome treten zumeist erst bei höheren Temperaturen im Verlauf der Vegetationsperiode auf.

Das größte **Risiko** birgt die Einfuhr von infizierten Pflanzen zum Anpflanzen. Eine Einschleppung könnte mehrere Jahre zurückliegen und bisher unerkannt sein, da Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Bakteriosen oder abiotischen Faktoren möglich sind.

Ein Einschleppungsweg war die Einfuhr (unerkannt) infizierter Kaffeepflanzen über die Niederlande aus Costa Rica nach Deutschland. Soweit der Verbleib der Pflanzen bekannt war, erfolgte deren Vernichtung.

In Italien, Korsika und dem französischen Festland (Provence-Alpes-Côte d'Azur) wurden **abgegrenzte Gebiete** eingerichtet. Unter bestimmten **Voraussetzungen**, die im Durchführungsbeschluss 2015/2417/EU genannt sind, ist eine **Verbringung von Wirtspflanzen** aus diesen Gebieten heraus **möglich** (z.B. physischer Schutz vor dem Vektor, im Umkreis von 200 m darf das Bakterium nicht nachgewiesen und Maßnahmen gegen den Vektor müssen ergriffen worden sein, Testung der zu verbringenden Pflanzen auf Vorhandensein des Schadorganismus).

Gemäß Artikel 10 des [Durchführungsbeschlusses 2015/789/EU](#) ist die Rückverfolgbarkeit von spezifizierten Pflanzen aus abgegrenzten Gebieten zu gewährleisten. Was bedeutet das für Unternehmen in Brandenburg, die solche Pflanzen aus abgegrenzten Gebieten erhalten? **Der Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg ist unverzüglich über jede gelieferte Partie zu unterrichten.** Es sind Aufzeichnungen über jede erhaltene Partie und den Lieferanten zu führen, diese Aufzeichnungen sind drei Jahre ab Erhalt aufzubewahren. Dabei sind folgende Angaben zu machen: Ursprung, Absender, Empfänger, Bestimmungsort, Seriennummer oder Woche oder Nummer der Partie im Pflanzenpass sowie Identität und Menge der betreffenden Partien.

Die Listen der anfälligen (spezifizierten) Pflanzen, der abgegrenzten Gebiete und der befallsfreien Gebiete und Länder können auf den [Internetseiten des JKI](#) abgerufen werden.

Neben den besonderen Bedingungen für die „spezifizierten Pflanzen“ aus den abgegrenzten Gebieten besteht die **Pflanzenpasspflicht für alle Wirtspflanzen** für *Xylella fastidiosa*, auch wenn sie nie in den abgegrenzten Gebieten angepflanzt waren. Die Liste der Wirtspflanzen wird regelmäßig aktualisiert und ist unter dieser Adresse abrufbar: http://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity/legislation/emergency_measures/xylella-fastidiosa/susceptible_en.htm

Um Pflanzenpässe ausstellen zu dürfen, besteht für **Vermehrungsbetriebe, Züchter, Produzenten und Händler** von Wirtspflanzenarten von *Xylella fastidiosa* die **Registrierungspflicht**. Neu ist diese u.a. für Kleinpflanzen und Kräuter, wie Lavendel und Rosmarin, aber auch bereits registrierte Betriebe sollten ihr Pflanzenspektrum hinsichtlich neu hinzu gekommener Wirtspflanzenarten aktualisieren. Den Registrierungsantrag finden Sie unter Formulare und Anträge auf www.isip.de/pgk-bb .

Es besteht Meldepflicht über das Auftreten sowie den Verdacht (s. Symptome) des Erregers, die Kontaktdaten finden Sie unter www.isip.de/pgk-bb .



Xylella fastidiosa (XYLEFA) - <https://gd.eppo.int>

Pierce's disease: Necrosen und Blattwelke verursacht durch *Xylella fastidiosa* an Vitis.
Quelle: EPPO Global Database, M. Scortichini, Istituto Sperimentale per la Frutticoltura, Rome (IT).



Xylella fastidiosa (XYLEFA) - <https://gd.eppo.int>

Symptome an *Acacia saligna*
Quelle: EPPO Global Database, Donata Boscia, CNR-Institute for Sustainable Plant Protection (UOS), Bari, IT



Xylella fastidiosa (XYLEFA) - <https://gd.eppo.int>

Symptome an Kirsche
Quelle: EPPO Global Database Donata Boscia, CNR-Institute for Sustainable Plant Protection (UOS), Bari, IT



Xylella fastidiosa (XYLEFA) - <https://gd.eppo.int>

Symptome an Oleander
Quelle: EPPO Global Database, Camille Picard, DGAL-SQDPV, FR